



# Turn- und Sportgemeinde 1861 e.V., Giengen an der Brenz

Badminton • Basketball • Fußball • Gesundheitssport • Handball • Karate • Prellball  
• Schwimmen • Ski/Leichtathletik • Taekwondo • Tennis • Tischtennis • Turnen •  
Volleyball • KISS Kindersportschule • Reha Sport • Lungensport • Indoor

## Beitritts-Erklärung

Vor- u. Zuname:

Geb.-Datum:

Straße:

PLZ/Wohnort:

e-mail:

TSG-Abteilung:

Ich erkläre hiermit den Beitritt zur TSG Giengen als aktives Mitglied.

Folgende weitere Familienangehörige sind bereits (A) werden hiermit ebenfalls (B) Mitglied.  
(Zutreffendes bitte ankreuzen).

			A	B
Vor- u. Zuname:	Geb.	Abt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor- u. Zuname:	Geb.	Abt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor- u. Zuname:	Geb.	Abt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor- u. Zuname:	Geb.	Abt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Beiträge siehe Rückseite)

Datum:

(Unterschrift (bei Minderjährigen der beiden ges. Vertreter)

### Ermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie, widerruflich die von mir, meiner Familie, meiner Kinder zu entrichtenden Beiträgen einschließlich der Abteilungsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Konto-Nr.:

BLZ:

bei der:

in:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Vor- und Zuname des Kontoinhabers

Unterschrift

### Bankverbindungen der TSG Giengen 1861 e.V.:

Giengener Volksbank (BLZ 632 912 10) Kto-Nr. 200 807 005

Kreissparkasse Heidenheim (BLZ 632 500 30) Kto-Nr. 1 153 420

**Beiträge ab 1. 5. 2011**      **Jahresbeitrag**      **halbjährliche Abbuchung**      **Sonderbeiträge/Abteilungsbeiträge zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag – jährlicher Einzug oder Barzahlung**

Erwachsene	Euro 90,00	Euro 45,00	
Partner	Euro 58,00	Euro 29,00	Euro 15,00
Kinder & Jugendliche, Einzelbeitrag	Euro 74,00	Euro 37,00	Euro 15,00
Kinder & Jugendliche,			
Familienbeitrag	Euro 35,00	Euro 17,50	
Kinder Alleinerziehende	Euro 35,00	Euro 17,50	Euro 5,00
Studenten	Euro 74,00	Euro 37,00	Euro 2,50
Einhornkarte Kinder Jugendl.	Euro 37,00	Euro 18,50	
Einhornkarte Erwachsene	Euro 45,00	Euro 22,50	
Einhornkarte Familie Kinder	Euro 17,00	Euro 8,50	
Lebenshilfe	Euro 45,00	Euro 22,50	
Aufnahmegebühr für Erwachsene	Euro 10,00		
<i>Mit meiner Unterschrift zur Beitrittserklärung erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos aus dem Vereinsaltar, auf denen wir oder mein/unsere Kind zu sehen ist, für Zwecke der TSG Giengen veröffentlicht werden können. Die Notwendigkeit der fotografischen Darstellung zum Zweck der Veröffentlichung, z. B. auf der Internetseite des Vereins wird vorab sorgfältig geprüft.</i>			
<i>Bei Kindern gilt die Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten/.</i>			
<b>Taekwondo:</b>			
Erwachsene			Euro
Schüler und Jugendliche			Euro
<b>Ski/Leichtathletik:</b>			
Erwachsene			Euro
Schüler und Jugendliche			Euro
<b>Tennis:</b>			
Erwachsene			Euro
Ehepaar			Euro
Kinder u. Jugendliche von 12 bis 18 Jahre			Euro
Studenten			Euro
Passive Mitglieder:			Euro
Einzelperson			Euro
Ehepaar			Euro
<b>Tischtennis:</b>			
Erwachsene			Euro
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre			Euro

**Auszug aus der Satzung**

§ 9

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitgliedes am Verein und dessen Vermögen. Er kann nur zum 30. Juni oder zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 1 monatigen Kündigungsfrist erklärt werden, sofern die Mindestmitgliedsdauer eines Jahres bis dahin erfüllt ist. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Die Austrittserklärung eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils abgegeben.

Die Streichung eines Mitgliedes von der Mitgliedsliste kann der Vorstand vornehmen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist. Zwischen den Mahnungen muß ein Zeitraum von mindestens vier Wochen liegen, die erste Mahnung ist erst 2 Monate nach Fälligkeit der Schuld zulässig, die zweite Mahnung muß die Androhung der Streichung enthalten. Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Schuld bleibt unberührt. Mitglieder, deren Mitgliedschaft endet, bleiben für den dem Verein zugefügten Schaden haftbar.